

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 43 + 52. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 24. Oktober 1931

Jahrestagung des DGB

Die geschichtliche Entwicklung hat bewiesen, daß der Aufstiegskampf der Lohnarbeitenden Schichten nur dann mit vollem Erfolg und ohne unnütze gegenseitige Reibungen geführt werden kann, wenn die gegen Entgelt beschäftigten Kreise in großen Spitzenorganisationen ihre Erfahrungen austauschen und sich auf die notwendigen gemeinsamen Wege einigen. In diesen Worten ist die Begründung für den Deutschen Gewerkschaftsbund gegeben, der sich aus den christlichen Gewerkschaften, den christlich-nationalen Angestelltenverbänden und Staatsarbeiter- bzw. Beamtenverbänden zusammensetzt. Der Aufstiegskampf der gegen Lohn oder Gehalt tätigen Volksschichten muß sowohl das Gebiet des direkten Arbeitsvertrages wie die Sphäre der indirekten Sicherung der Existenz durch sozialpolitische Sicherungen allgemeiner Art umfassen. Die Hauptarbeit des Deutschen Gewerkschaftsbundes wird im engeren Vorstand bzw. in einer Reihe von Spezialkommissionen erledigt. Alljährlich ist aber eine große Revue zwecks Rückschau in der Sozialpolitik und Ausblick auf neue soziale Bedürfnisse notwendig.

Die diesjährige Tagung am 5. und 6. Oktober stand noch mehr als die Vorjahrsversammlung unter dem Druck der Wirtschaftskrise und der politischen Unklarheiten. Um so erhellender war das bei allen Äußerungen hervortretende Gefühl der notwendigen Verbundenheit untereinander, der sittlichen Verpflichtungen gegen die große Gemeinschaft, den Staat, die Gesellschaft. Eingebunden in diese großen Vorbedingungen lassen sich dann mit um so größerer Berechtigung die sozialen Kritiken am Gewesenen und die sozialen Forderungen an die Zukunft vertreten.

Die große Rückschau wurde eingeleitet durch einen Vortrag von Herrn Dr. Jahn über

Wirtschafts- und Finanzfragen.

Hier wurden insbesondere die Notverordnungen in ihrer wirtschaftspolitischen und staatsfinanziellen Auswirkung beleuchtet. Mit Nachdruck wurde auf die Möglichkeit einer weiteren Wirtschaftsschrumpfung, als Folge der Deflation, und auf die ungeheuren Gefahren für die Kreditwirtschaft als notwendige Beigabe des kapitalistischen Wirtschaftssystems bei dem immer mehr schwindenden Vertrauen zu den Trägern dieser Wirtschaft dargelegt. Die von manchen Kreisen propagierte sogenannte Autarkie, d. h. Selbstversorgung innerhalb der Staatswirtschaft, könne bei Schwinden des internationalen Kredits zu einer erzwungenen Autarkie, also zu einer Notlösung des wirtschaftlichen Lebens mit den im eigenen Lande vorhandenen Rohstoffen führen. Das bedeutet ein Zurückdrücken des Wirtschafts-, Gesellschafts- und schließlich auch des Kulturlebens auf die Zeit vor mehr als 100 Jahren. Der Vortrag brachte weiter die Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Staatswirtschaft in Ländern und Gemeinden, zur notwendigen Umschuldung der leichtsinnig gemachten öffentlichen Anleihen zum Ausdruck. Mit allem Ernst wurde den Plänen der Hausbesitzerkreise hinsichtlich Abschaffung bzw. Verwendung der Hauszinssteuermittel widersprochen. Die notwendige Geschäftsmoral müsse den nurwirtschaftenden Kreisen durch Bankenaufsicht, Reform des Aktienrechts und andere notwendige staatliche Aufsichtswege beigebracht werden, wobei den bekannten Gefahren der Zwangswirtschaft in bezug auf Schematisierung und Bürokratisierung der Wirtschaft und Unterbindung einer ehrlichen Unternehmertätigkeit begegnet werden müßte. Abgelehnt werden müsse die sture Idee, Wirtschaftsschwierigkeiten durch Abbau von Löhnen und notwendigen sozialen Bedürfnissen beheben zu wollen.

Dem inzwischen erschienenen Reichskanzler brachte der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Jambusch, in knappen, aber treffenden Worten die sozialen Forderungen der christlich-nationalen Arbeitnehmererschaft zu Gehör. Der Reichskanzler stellte in großen Zügen die Weltwirtschaftsentwick-

lung vor, die keine organische ist, sondern durch die politischen Vorgänge der zwei letzten Jahrzehnte und durch das Hervorkommen des machtpolitischen Standpunktes im Wirtschaftsleben hervorgerufen sei. Deutschlands Not sei heute auch die Not der übrigen Welt, ein voller Aufstieg sei nur im Rahmen einer blühenden Weltwirtschaft möglich.

Den Bericht über

die Sozialpolitik des rückliegenden Jahres

gab Kollegin Meinel, die von der Warte eines Vorstandsmitgliedes der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung hier sicher einen entsprechenden Ueberblick hat. Die Angriffe gegen die soziale Arbeit richten sich heute nicht mehr gegen Teilercheinungen jeder Neuerung, sondern sie entspringen einem Grundsatz, der in der sozialen Rückentwicklung des Lohnempfängers eine Entlastung des Arbeiters auch nach der lohnpolitischen Seite hin sieht. Abbruch der sozialen Einrichtungen bedeutet für die hiergegen ankämpfenden Kreise Schwächung der Arbeiterposition, auch in bezug auf die Gestaltung ihrer Lohn- und Gehaltsbedingungen. Es ist also nicht die Sorge um den Schutz der allgemeinen Wirtschaft vor übertriebenen sozialen Leistungen, um den Schutz des Arbeiters vor „Charaktererschwächung“ infolge sozialer Verweichlichung, sondern es ist die brutale Abfertigung des Arbeiter aller Seiten- und Rückentwicklungen zu entkleiden und ihn so im direkten Wirtschaftskampf beim Arbeitsvertrag um so eher willfährig zu haben. Die heutige Krise, die Ueberalterung des Volkes, die Ueberfremdung haben dazu geführt, daß beispielsweise in der Knappschaftsversicherung auf zwei Beitragszahler ein Unterstützungsempfänger, in der Invalidenversicherung auf ungefähr sechs Beitragszahler ein Unterstützungsempfänger und in der Angestelltenversicherung, das günstigere Verhältnis, auf 18—19 Beitragszahler ein Rentner entfällt. Die bedauerlichen Einschränkungen in der Arbeitslosenversicherung entsprängen der Sorge, den Grundgedanken dieser Versicherungsart über die Krise hinüber zu retten. Der bedauerlichen Verallgemeinerung von Ausnutzung der Arbeitslosenunterstützung stehen die weit weniger bekannten Tatsachen gegenüber, daß der Aufwand für den Unterstützungsempfänger von 81 M. im Jahre 1929, auf 74,11 M. im Jahre 1930 und nach der Notverordnung vom 5. Juni 1931 auf jetzt 58 M. im Monat und im Durchschnitt aller Unterstützungsklassen gesunken ist. Notwendig sei, rentierliche Notstandsarbeiten zu pflegen, dem Bestreben der Großgrundbesitzer auf ausländische Wanderarbeiter zu widerstehen, im Gegensatz zum gewollten Vermittlungsmonopol der Arbeitsämter auch die berufliche Vermittlung der Verbände zu pflegen und die Berufsberatung in einem durch die Erfahrung nunmehr erkennbaren Zweckmäßigkeitszustand weiterzuführen. Die Ausschaltung der jungausgelernten Kräfte aus dem Wirtschaftsleben und die Klagen über ungenügende Ausbildung beweisen, daß es auch auf diesem Gebiete ohne die öffentliche Aufsicht nicht geht. Das Vorrecht des Menschen vor der Sache zu behaupten, sei Aufgabe der Sozialpolitik.

Die beiden Vorträge boten ausreichenden Stoff, Ansichten und Erfahrungen der im praktischen Leben

„Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist zu einem Faktor des öffentlichen Lebens geworden, mit dem gerechnet werden muß. Je mehr wir unsere Anstrengungen in den verschiedenen Ländern auf die kraftvolle Verwirklichung unseres Programms konzentrieren, je lüdenloser wir unsere Kräfte auf nationalem und internationalem Boden organisieren und geschlossen zur Wirkung bringen, desto mehr gewinnen wir Einfluß auf die Gestaltung des wirtschaftlichen, sozialen und öffentlichen Lebens.“

(Nationalrat Scherrer (Schweiz) auf dem Internationalen christlichen Gewerkschaftskongress in München am 26. September 1928.)

stehenden Gewerkschaftsvorstände zu den angeschnittenen Themen vorzubringen. Mit Nachdruck verwies insbesondere Kollege Baktusich vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften auf die immer noch viel zu hohen Warenpreise, insbesondere die kartellierten Preise. Er wandte sich weiter gegen die Inflationsbestrebungen und gegen einen zu radikalen Abbau der Hauszinssteuern.

Dem inzwischen erschienenen Reichsarbeitsminister wußte der Vorsitzende in freundlicher, aber bestimmter Weise das Befehl der unumgänglich notwendigen Forderungen der christlich-nationalen Arbeitnehmererschaft zu überreichen. Stegerwald antwortete in längeren Ausführungen. Er wisse, daß viele der mit seinem Namen gedeckten Maßnahmen in den unteren Volksschichten keine Freude erwecken könnten. Das Ziel in dieser kritischen Zeit müsse sein, Schlimmeres als das behördlich Verordnete zu verhindern und die Grundlagen für einen Aufstieg in besserer Zeit zu erhalten. Manche Maßnahmen, die im Gefühl einer gleichmäßigeren Verteilung der Lasten gewünscht würden, wie zeitgemäße Herabsetzung der Groß-Pensionen, seien dem Wesen der Notverordnung dadurch entzogen, daß für sie eine Zweidrittelmehrheit in den gesetzgebenden Körperschaften erforderlich sei. Für die Unorganisierten oder auch die ausschließlichen Opfer auf die Staatsgewalt waren die Worte deutlich, daß in Zeiten großer Arbeitslosigkeit und bei einer Währungsfrage mit staatlichen Machtmitteln allein die Lohnfrage nicht gelöst werden könne. Sicher eine heherzigenswerte Aufforderung, die Selbsthilfe auszubauen bzw. stark zu erhalten. An den Grundlagen des Tarifvertrages und der Anerkennung der Gewerkschaften dürfe nicht gerüttelt werden. Auf Arbeitgeberseite fehle besonders bei der Großindustrie der Wille zum friedlichen Ausgleich. Wenn der Minister noch zum Schluß den Satz gebrauchte, daß ein armes Land auch wieder ein billiges Land werden müsse, dann kann gesagt werden, daß die Voraussetzungen hierzu von der Lohnseite da sind, daß sie aber noch fehlen von der Preisseite her, wie auch bei der Einschränkung steuerlicher und sonstiger behördlicher Verwaltungslasten.

Recht temperamentvoll brachte Kollege Kaiser vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Westdeutschlands die Stimmung der Arbeitererschaft hinsichtlich der seitherigen Lastenverteilung zum Ausdruck. Keine bevorzugte Schonung gewisser Kreise, nur gerechtes Regieren könne den unteren Volksschichten die heutigen Entbehrungen ertragbar machen.

Die organisatorische Entwicklung des Deutschen Gewerkschaftsbundes

wurde vom Geschäftsführer, Kollegen Eudenhach, behandelt. Von 147 Ortsauschüssen ist der D.G.B. seit dem Vorjahr auf 185 angewachsen. Diese sind in 16 Landesverbänden und 10 Bezirksauschüssen zusammengefaßt. Die drei Spitzengewerkschaften haben trotz der Wirtschaftskrise ihren Mitgliederstand um mehr als 34000 steigern können. Hervorgehoben wurde insbesondere die wertvolle Aufklärungsarbeit unserer Tageszeitung „Der Deutsche“. Notwendig sei auch, die übrige bürgerliche Presse zu informieren und für die berechtigten Bedürfnisse der unteren Volksschichten einzunehmen.

Der zweite Verhandlungstag galt zunächst dem heute so aktuellen

Siedlungswejen.

durch das sowohl die überfüllten Großstädte wie Industriegebiete, wie auch das Arbeitslosenheer entlastet werden und andererseits weite Kreise der selbstständigen Landarbeiter wie der vom seitherigen Berufe abgedrängten Industriearbeiter Gelegenheit zu einer neuen Existenz finden sollen. Ueber Ziel und Ausichten der Siedlungsbewegung sprach Lüttringhaus vom Reichverband deutscher Guts- und Forstbeamten. Er behandelte insbesondere die Verwertung größerer Güter für Siedlungszwecke und die Einrichtung von Siedlungsstellen. Ueber die Siedlung des Landarbeiters, insbesondere des ehemaligen Gutsarbeiters sprach Kollege Behrens, Vorsitzender unseres Reichsverbandes ländlicher Arbeitnehmer, in treffenden praktischen Aus-

führungen. Die hier in Frage kommenden Siedlungen entsprechen auch einem großen nationalen Bedürfnis des deutschen Ostens, wo Menschen wieder mit der unausgenutzten Scholle verbunden werden müssen, wenn nicht dieses Gebiet den andrängenden slavischen Völkerhorden als reife Frucht in den Schoß fallen soll.

Zu der noch mehr problematischen Idee der nebenberuflichen Siedlung des Industriearbeiters brachte der zweite Vorsitzende des Zentralverbandes christlicher Fabrik- und Transportarbeiter, Kollege Fromm, grundsätzliche und praktische Gedanken. Er verlangt eine richtige Festlegung des öffentlich-rechtlichen Trägers dieser nebenberuflichen Siedlung, einen genossenschaftlichen Zusammenschluß der Siedler zwecks Ausgleich der Gemeinlasten für Wege, Wasser- und Lichtleitungen usw., weitgehende Bodenbeschaffung, richtige Auswahl der Siedlerpersönlichkeiten unter besonderer Berücksichtigung baufachlicher Handwerker, Vereinfachung des Verkehrs mit Behörden (möglichst nur eine Stelle), Gebühren- und Stempelfreiheit, steuerliche Gleichstellung mit dem landwirtschaftlichen Mittel- und Großbetrieb, Wahrung der Siedlerstellen und des Inventars vor Zugriffen von Wohlfahrtsbehörden nach Unterstützung und Schaffung der Freiheit der Arbeitsstellen dahingehend, daß nicht von den Arbeitgebern lohnpolitische und koalitionsfeindliche Einwirkungen unläuterer Art vorgenommen werden können. Der Preussische Wohlfahrtsminister Hirtzler bekannte sich als Freund aller Siedlungsbestrebungen und sagte im Rahmen seines Ressorts weitgehende Mithilfe zu. Seitens unseres Verbandes wurde darauf verwiesen, daß bei den Siedlungsbestrebungen dilettantischer Eigenbau und Verwendung ungeeigneten Materials zu Enttäuschungen und wirtschaftlichem Ruin führen, es möge behördlicherseits dafür gesorgt werden, daß die Bauwirtschaft wenigstens bei diesen Siedlungsbestrebungen einen Ausgleich für die durch die öffentliche Hand verursachte Drofflung der Bautätigkeit erhalte.

Wenn das Volk Not leidet, kann es sich keinen Luxus und auch nicht einen spitzausgebauten Verwaltungsapparat leisten.

Vor dem Verwalterwerden steht das Lebenmüssen. In Deutschland erfordert der öffentliche Verwaltungsapparat heute Beiträge, die zu der Not und Armut des Volkes Widerpruch stehen. Ursache hierfür sind das ungeordnete Nebeneinander und -gegeneinander bei Reich, Ländern und Gemeinden, die Verwaltungseiferjucht der einzelnen Behörden, die daraus entspringende Vielheit von Ver-

ordnungen, und die durch den Krieg und die Inflation begünstigte Anhäufung neuer Behördenaufgaben. Diese Gedanken behandelte Kollege Brost vom D.S.B. Seine Vorschläge fanden, soweit sie das Problem im Sinne des Einheitsstaates betrafen, keine einhellige Zustimmung; soweit sie das Beamtenproblem betrafen, eine starke Reserve der Beamtenvertreter, soweit sie den Grundsatz, Vereinfachung der Verwaltung durch Vereinfachung der Aufgaben betrafen, restlose Zustimmung. Hinsichtlich des Beamtenproblems wurde neidlos die Notwendigkeit eines gesicherten Berufsbeamtentums für alle Tätigkeit anerkannt, die die öffentlich-rechtliche Hoheit wahrzunehmen hat, aber abgelehnt für alle Aufgaben einfacher Art, die in der Privatwirtschaft bei gleicher Sorgfalt der Ausführung und Verantwortung, auch durch Angestellte und Arbeiter erledigt wird. Um die Gefahr einer Beamtenlaste, also eine in sich geschlossene und aus seinem Nachwuchs sich ergänzenden, vom übrigen Volk geistig getrennten Beamtenstandes zu verhindern, ist es notwendig, daß die Eignung zum Beamten nicht allein von Schulzeugnissen und bestimmten Examen abhängig gemacht wird. Notwendig erscheint ferner, daß derjenige Teil der Beamten, die durch ihre Mitgliedschaft zu gesetzgebenden Körperschaften indirekt selbst den Ministern übergeordnet sind, auf ihre Beamtenrechte verzichten. Dadurch wird einer Gefahr der Regierung des Volkes durch die Beamten vorgebeugt, zugleich aber auch verhütet, daß durch Sonderbeförderungen und andere nicht in der beruflichen Arbeitsleistung liegende Vergünstigungen eine Korruption in der Beamtenchaft entsteht. Gerade bei diesem heiklen Problem war die hohe sittliche Auffassung der Bewegung zu erkennen, der nichts ferner liegt als Klassenneid, die aber das Wohl des Volkes und des Staates, und hier insbesondere die Sauberkeit seiner Verwaltung über alles andere stellt.

Die behandelten Probleme sind Zeitprobleme. Sie werden nicht von heute auf morgen gelöst. Mit ihrer Lösung aber würden gewichtige Erleichterungen im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben geschaffen. Land, Eigentumsverantwortung demjenigen, der dazu fähig ist und damit den industriellen Arbeitsmarkt entlastet. Minderung öffentlicher Ausgaben ist Freimachung dieser Beträge zu notwendigem Wirtschaftskapital. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat wie immer neben rückschauender Kritik Vorschläge für Besserung der Wirtschaftsverhältnisse gemacht. Mögen in seinem Sinne alle anderen Gesellschaftskreise, aber auch die verantwortlichen Behörden und Verwaltungen das ihrige tun.

und Erneuerungsarbeiten beschäftigt waren. Heute liegen sämtliche Bauarbeiter bei öffentlichen Körperschaften außerhalb des Bautarifes, wenn sie vorübergehend ständig beschäftigte Arbeiter vertreten, und vor allem dann, wenn sie Arbeiten ausführen, die im Rahmen der Aufgaben öffentlicher Arbeitgeber liegen und nach Art und Umfang in eigener Verwaltung ausgeführt zu werden pflegen. An dieser Stelle erkennt man besonders deutlich den Einfluß der RAG-Rechtsprechung, welche die Geltung des Bautarifes für unständige Bauarbeiter öffentlicher Körperschaften stets nur anerkennt, wenn die Bauarbeiten in eigener Regie einen solchen Umfang haben, daß sie üblicherweise einem privaten Bauunternehmer übertragen zu werden pflegen, und wenn sie nicht zu den laufenden Verwaltungsaufgaben (z. B. Wegeunterhaltung) gehören. — Auch bezüglich der Arbeiter in der Wasserstraßen- und Wasserbauverwaltung des Reichs und der Länder ist die Allgemeinverbindlichkeit nunmehr ganz beseitigt, nachdem sie bisher für Neu- und Erweiterungsbauten Geltung gehabt hatte. — Schließlich sind auch die Fürsorgearbeiter von der Allgemeinverbindlichkeitserklärung ausgenommen. Eine Maßnahme, die allerdings im wesentlichen nur der Klarstellung dient, nachdem schon bisher die Fürsorgearbeiter mangels Vorliegens eines freien Arbeitsvertrages im allgemeinen nicht unter den Tarif gebracht werden konnten.

Viertens ist eine Einschränkung der Allgemeinverbindlichkeit noch erfolgr zuungunsten solcher Arbeiter, die mit land- oder forstwirtschaftlichen Bodenverbesserungsarbeiten beschäftigt werden. Auch hier macht sich die RAG-Rechtsprechung bemerkbar, die schon bisher die Geltung des Bautarifes verneinte bei Bau-, insbesondere Tiefbauarbeiten, in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, wenn diese Arbeiten „solchen Betrieben eigentümlich und ihren Zwecken zu dienen bestimmt sind“ (z. B. Anlage von Zufahrtswegen zur Holzabfuhr, Landgewinnungsarbeiten einer Deichgenossenschaft).

Bohrwürmer

Wir haben zwar keine Inflation, im Gegenteil, die Reichsregierung und alle sonstige verantwortlichen Stellen verkünden oft und mit viel sittlichem Pathos, daß eine solche Zeit des Betruges aller an allen nicht wieder vorkommen dürfe. Inflationsmanieren machen sich aber sowohl in Kreisen der Unternehmer des Baugewerbes wie auch im Reichsarbeitsministerium bemerkbar. Wenn zur Zeit der Inflation durch die Geldentwertung die Preise eine Höhe erreicht hatten, daß vorangegangene Lohnabmachungen keinen inneren Sinn mehr hatten, dann mußten notwendigerweise neue Lohnbildungen vorgenommen werden. Solche Zeiten haben wir jetzt nicht. Seit der Lohnbildung vom Frühjahr d. J. also vom April bis Ende September hat die Reichsindexziffer einen Rückgang von 137,2 auf 134,0 = 3,2 Punkte oder 2,33 Prozent erlebt. Die Lohnbildung dieses Jahres geschah unter ganz großer Einflusnahme des Reichsarbeitsministeriums. Nach ihrer Erledigung herrschte nach dem üblichen „Promenadengebell“ Ruhe auch im Kreise des nunmehr „gefütterten“ selbständigen Baugewerbes. Die von siebengehenden Volkswirtschaftlern, mit und ohne Doktorhut, insbesondere auch von verschiedenen Reichsministerien nach dem Lohndruck erwartete Besserung der Bauwirtschaft blieb aus. Der Reichsfinanzminister hatte den Strid zu eng gezogen.

Die Tarifabteilung im Reichsarbeitsministerium hat sich dann Zeit gelassen, über die Allgemeinverbindlichkeit der Lohnsätze zu entscheiden, und sicher dadurch den baugewerblichen Außenseibern wie auch den Lohnbaupolitikern in den Arbeitgeberverbänden neue Hoffnungen gemacht. Die am 2. Oktober erfolgte Ablehnung der Allgemeinverbindlichkeit der baugewerblichen Lohnsätze ist der Schlupfwinkel einer gewollten Entwicklung; von den Unternehmern wird er als Anfangspunkt einer neuen Entwicklung betrachtet. Alle Rezepte brauchen nicht gut zu sein, sie wirken durch ihre Ehrwürdigkeit. Lohnabbau bei Wirtschaftskrisen, als Hilfsmittel für behördliche Unfähigkeit, als Hilfsmittel auch für unternehmerliche Unfähigkeit ist eines der Rezepte aus „guter alter Zeit“.

Mit Hilfe einer Protokollnotiz zum § 1 unseres Reichstarifvertrages, die bei örtlichen Lohnschwierigkeiten Besprechungen unter den bezirklichen Vertragsträgern vorsieht, versuchen die Bezirksverbände der Unternehmer Lohnverhandlungen für die bis 2. März nächsten Jahres geltenden Lohnsätze jetzt schon zu erreichen. Daß diese Begründung dem Sinn und Willen dieser Protokollnotiz widerspricht, wissen die Unternehmer auch, aber aus Schamgefühl wegen der Vertragshre braucht man doch eine Krücke, um zum Tor zu kommen. In einigen Tarifgebieten sind die Unternehmer

Der neue Geltungsbereich des RTB für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten

Der Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten vom 28. 3. 31 ist vom Reichsarbeitsminister am 18. 9. 31 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Vergleicht man den Wortlaut der auch in der Baugewerkschaft Nr. 40 vom 3. 10. 31 veröffentlichten Allgemeinverbindlichkeitserklärung mit dem Wortlaut der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des alten Reichstarifvertrages (1929-31), so ergeben sich erhebliche Verschiedenheiten des beruflichen Geltungsbereichs der beiden Tarifverträge. Die Abweichungen der neuen Allgemeinverbindlichkeitserklärung von der früheren Regelung lassen deutlich eine erhebliche Zurückdrängung der Anwendbarkeit des Bautarifes erkennen, die allerdings besonders bezüglich der Arbeitsverhältnisse bei öffentlichen Körperschaften auf Grund der Rechtsprechung des RAG. praktisch teilweise schon vorher stattgefunden hatte.

Ebenso wie die frühere enthält auch die neue Allgemeinverbindlichkeitserklärung den Grundsatz, daß der Bautarif Geltung habe für die gewerblichen Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbauwerke einsehl den bei Wege-, Straßen- und Chansearbeiten (ausgenommen Pflasterarbeiten) Beschäftigten.

Dann aber kommt eine Fülle von Ausnahmegestimmungen, geordnet in vier Gruppen (Straßenbau, Privatwirtschaftliche Nicht-Baubetriebe, Betriebe der öffentlichen Hand, land- und forstwirtschaftliche Bodenverbesserungsarbeiten).

Erstens erstreckt sich die Allgemeinverbindlichkeit nicht auf Arbeitsverhältnisse des Straßenbaugewerbes a) in Betrieben, die dem Reichsverband für das Deutsche Stein-, Pflaster- und Straßenbaugewerbe e. V. angeschlossen sind, b) in anderen mit Straßenbau beschäftigten Betrieben, die nach Ursprung und Grundlage dem Stein- und Pflasterergewerbe angeschlossen, c) in Betrieben, für die besondere Tarifverträge für den Asphalt- und Pflasterbau gelten.

Zweitens erstreckt die Allgemeinverbindlichkeit nicht die Arbeitsverhältnisse von Bauarbeitern, die in privatwirtschaftlichen Nicht-Baubetrieben (insbesondere Betrieben) regelmäßig mit Instandsetzungs- oder Erneuerungsarbeiten (über deren Begriff sgl. RAG. 1928 Nr. 6. 2. Seite 3, 12; Sociales Recht 1930 Nr. 7) beschäftigt sind. Diese Klausel enthält gegenüber

der Allgemeinverbindlichkeit des alten Tarifvertrages insoweit eine Abweichung, als hier nur noch von privatwirtschaftlichen Nicht-Baubetrieben die Rede ist, bei denen der Tarif auf Neu- und Erweiterungsbauten anzuwenden bleibt, während früher auch Betriebe der öffentlichen Hand hier mit erwähnt wurden. Früher erstreckte sich also die Allgemeinverbindlichkeit noch auf die Arbeitsverhältnisse von Bauarbeitern, welche in Nicht-Baubetrieben der öffentlichen Hand (abgesehen von den Ausnahmen für Bauarbeiter der Staats- und Kommunalverwaltungen) mit Arbeiten beschäftigt waren, die nicht unter den Begriff der Instandsetzungs- oder Erneuerungsarbeiten fielen. Diese aber werden jetzt von der Sonderregelung zu 3. erfasst.

Drittens gilt für die Arbeitsverhältnisse bei Reich, Ländern, Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften (einsehl der Reichsbahn) nunmehr die einseitliche Einschränkung, daß der Bautarif keine Anwendung findet auf die Arbeitsverhältnisse a) der ständigen Arbeiter, b) der unständigen Arbeiter, soweit sie vorübergehend als Ersatz für ständig beschäftigte Arbeiter eingestellt oder soweit sie zu Arbeiten verwandt werden, die zu den auf Gesetz, behördlicher Anordnung oder Herkommen beruhenden Aufgaben öffentlicher Arbeitgeber zählen und nach Art und Umfang in eigener Verwaltung ausgeführt zu werden pflegen, c) der aus Fürsorgemitteln im Wege der Arbeitsfürsorge beschäftigten Arbeiter, d) der in den Wasserstraßen- und Wasserbauverwaltungen des Reichs und der Länder beschäftigten Arbeiter. — Bei diesen Ausnahmen ist vor allem zu beachten, daß sie nicht nur für Staats- und Kommunalverwaltungen, sondern für sämtliche Arbeitsverhältnisse gelten, bei denen eine öffentliche Körperschaft Partner des Arbeitsvertrages ist. Abgesehen davon, daß also nunmehr die ständigen Arbeiter in all diesen Betrieben überhaupt nicht unter den Bautarif fallen (während das bisher nur für die der Staats- und Kommunalverwaltungen galt), sind die unständigen Arbeiter in solchen Betrieben auch in wesentlich größerem Maße aus dem Geltungsbereich des Bautarifes herausgenommen, als es bisher bei den Staats- und Kommunalverwaltungen der Fall war. Dort fielen bisher die unständigen Arbeiter nur dann nicht unter den Bautarif, wenn sie mit Instandsetzungs-

Kollege!
Hast du schon den
Verbandskalender für 1932
bestellt? Er enthält für dich sehr viel Wissenswertes.
Bestelle ihn sofort bei deinem Orts-
kassierer!

an die bezirklichen Vertragsträger auf Arbeiterseite herangetreten, die Lohnsätze jetzt schon zu revidieren, d. h. weiter nach unten zu drücken. Sie haben die einzig sachlich und rechtlich mögliche Antwort bekommen: Der Vertrag gilt, eine vorzeitige Abänderung könnte sich nur durch Verschlebung der sachlichen und rechtlichen Voraussetzungen vertreten lassen.

Der Tiefstand der deutschen Wirtschaft sieht zur Zeit nur rund 30 Prozent der baugewerblichen Arbeiter in Beschäftigung. Weniger noch als im Frühjahr d. J. ist also die Behauptung berechtigt und die Erwägung sachlich vertretbar, daß durch Lohnkostenminderung eine ansteigende Bautätigkeit und durch Arbeitsvermehrung ein Ausgleich für geringeres Stundenentgelt zu erreichen sei. Wenn trotzdem heute, unbeschadet um Vertrags-treue und diese sachlichen Erwägungen, offizielle Lohn-abbauvorstöße unternommen werden, dann muß daraus notwendigerweise die Absicht, aus der sozialen Not des einen, einen unberechtigten Vorteil für den anderen herauszuholen, verstanden werden.

Eine noch nicht ganz verständliche Rolle spielen gewisse Kreise des Reichsarbeitsministeriums. Diese Kreise, die monatelang gebraucht haben, um sich über die Ablehnung der Allgemeinverbindlichkeit der baugewerblichen Lohnsätze klar zu werden, waren in einer Woche nach Ablehnung schnell genug dabei, den Arbeiterorganisationen nahe zu legen, sich mit den Unternehmern auf dem Verhandlungswege zu treffen und sogar ihre „Hilfe“ anzubieten. Unternehmerblätter haben das Reichsarbeitsministerium als ein solches der Arbeiter, das Reichswirtschaftsministerium als ein solches der Unternehmer bezeichnet. Ist nun das Reichswirtschaftsministerium eigentümlicherweise bereits eine Filiale des Reichsarbeitsministeriums geworden, oder sitzen die fraglichen Herren vom Reichsarbeitsministerium auf dem verkehrten Platz?

Löhne können, wie alle Wertbestimmungen im Wirtschaftsleben, keine unwandelbaren Größen sein. Deshalb wird die Laufzeit der Lohnsätze beschränkt. Wir können aber am allerwenigsten in den fraglichen Abteilungen des Reichsarbeitsministeriums freiwillige Löhngang- und Hilfsdienststellen für Unternehmereinbildungen sehen. Wir haben nie in einer öffentlichen Behörde, auch wenn ihre Etikette auf „Arbeiter“ lautet, etwas anderes gesehen als eine Instanz, die unparteiisch dem Wohl des Ganzen dienen muß. Wir können deshalb den Eifer der in Frage kommenden Abteilungen aus dem Arbeitsministerium ein Abbauministerium zu machen, erst recht nicht verstehen. Wenn der Abbau schon so notwendig ist, dann doch gleich dort, wo produktive und Werte schaffende Arbeit nicht geleistet wird und Ausgabenabbau dort, wo heute noch Gehälter gezahlt werden, die im Monats-einkommen über dem Jahreseinkommen eines Bauarbeiters stehen. Versteht man uns?

Die wirtschaftlich schlechten Zeiten machen manche Umstellung notwendig. Eines brauchen sie nicht zu bringen, nämlich das Gefühl, daß Behördenvertreter die Notlage eines Standes zu einem gewissen Druck benutzen, um eigensinnige Auffassungen durchzusetzen. Im demokratischen Staat ist die Gesamttätigkeit eines Ministeriums mit dem Namen des amtierenden Ministers verbunden. Der Minister muß sich auf seine Berater verlassen. Sind es gefährliche Berater, dann entwickeln sich mit der Zeit die Verhältnisse so, daß der Kopf für das Tun der Organe einstehen muß. Der Kopf ist diskreditiert, er fällt, die Berater werden auf Grund „wohlerworbener Rechte“ bleiben.

Der Reichszentralrat will einen Wirtschaftsausschuß bilden. Kein Gebiet wäre mehr wie das der Bauwirtschaft wert, durch objektive Beurteilung aus der Sphäre gefühlsmäßiger und politisch engherziger Wertung herausgehoben zu werden. Will man auch dem vorbeugen? Das würde nur die heute schon weit verbreitete Auffassung bestärken, daß die Stellungnahme der Behörden zur Bauwirtschaft einer sachlichen Auseinandersetzung ausweichen will.

Rechtsbruch am Lohnsatz im Baugewerbe wird an der Wirtschaftsentwicklung nichts zum Besseren wenden. Er kann aber der Ausgangspunkt für Entwicklungen sein, die weder mit Elastizität etwas zu tun haben, noch das Wort vom Durchhalten des Tarifgebankers als Wahrheit erscheinen lassen. Der Reichsarbeitsminister weiß vom erlernten Beruf aus, daß Bohrwürmer gefährliche Insekten sind. Soll die Zermürbung des öffentlichen Vertrauens durch sie weitergehen?

„Und die Treue, sie ist doch kein leerer Wahn . . .!“

Der § 12 des Reichstarifvertrages für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten (Durchführung des Vertrages) sagt in seiner Ziffer 1 folgendes: „Die vertraglichstehenden Organisationen verpflichten sich, ihren Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Reichstarifvertrages und der auf Grund desselben abgeschlossenen Lohn- und Arbeitstarife einzusetzen.“

Als Verhandlungsvertreter des tarifbeteiligten Reichsverbandes für das deutsche Tiefbaugewerbe wirkte Herr Dr. Schütz, 1. Syndikus dieses Verbandes, mit Herr Dr. Schütz hat schon bei den Reichstarifverhandlungen im Winter dieses Jahres aus seiner persönlichen Tarif-unwilligkeit kein Hehl gemacht. Immerhin vertrat

Am 24. Oktober 1931 ist der dreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1931 fällig.

er einen Verband, den man als tariffreundlich gelten lassen konnte, woraus sich aber auch für Herrn Dr. Schütz wenigstens während der Tarifdauer bestimmte moralische Pflichten, so wie wir die Moral auffassen, ergeben. Herr Dr. Schütz denkt anscheinend etwas anders. In einem Artikel „Los vom Tarifvertrag“ in Nr. 40 der „Deutschen Tiefbauzeitung“ faßt er seine Gedankengänge am Schluß des Artikels wie folgt zusammen:

„Eine gewollte Tarifunfähigkeit beseitigt jede freiwillige oder durch staatlichen Zwang herbeizuführende tarifliche Bindung. Schon jetzt wird in den Kreisen des Baugewerbes die Frage geprüft, wie man durch Forderung der Organisation oder durch sonstige Maßnahmen diese Schritte vorzubereiten in der Lage ist. Sind diese Wege erst einmal beschritten, dann wird auf lange Zeit der Tarifgedanke im Baugewerbe begraben sein. Der Ruf „Los vom Tarifvertrag“ ist dann kein Schlagwort mehr, sondern schon in die Tat umgesetzt. Die Reichsregierung befißt allein die Machtmittel, um Unternehmer wie Arbeiter eines so bedeutenden Gewerbes, wie es das Baugewerbe darstellt, vor Erschütterungen zu bewahren, die in ihren Auswirkungen die Gesamtwirtschaft nicht unbeeinträchtigt lassen werden. Ob die Regierung von dieser Befugnis Gebrauch macht, liegt in ihrer Hand!“

Mag Herr Dr. Schütz diese Darlegungen unsererseits als eine akademische Betrachtung oder sonst etwas bezeichnen. Jedenfalls stärkt diese Art der Diffamierung des Tarifgedankens das Vertrauen der tariflichen Gegenseite zum Gegenkontrahenten nicht.

Die von Herrn Dr. Schütz theoretisch erörterte Begradigung der Front des tariflichen Gegenkontrahenten mag für Leute, die vor 1905 noch nicht im Wirtschaftsleben gestanden und auch die Ereignisse dieser Zeit nicht studiert haben, so aussehen, wie sie der Schlachtenmaler Dr. Schütz auf seinem Bild von der „Leere des Schlachtfeldes“ darstellt. Im praktischen Leben bleibt aber die Tatsache bestehen, daß nicht der sich unsichtbar machende Arbeitgeberbund, sondern der einzelne Arbeitgeber der Kontrahent des Arbeitsvertrages ist. Wir werden also den notwendigen Gegenkontrahenten da finden, wo er früher auch zu finden war, auf der Arbeitsstelle. Es wird dann in vielen Fällen wieder zu Formen der wirtschaftlichen Auseinandersetzung kommen, die der heutigen Generation zwar etwas neu sind, die aber den ganz großen Vorteil der härtesten persönlichen Interessierung des einzelnen Arbeitkollegen nach sich ziehen. Es wird möglicherweise im einen oder andern Fall an Vorteilen mehr erreicht, wie in einem allgemeinen Tarifvertrage; man wird sich natürlich auch in wieder andern Fällen mit geringeren Ergebnissen bescheiden müssen. Die Vor- und Nachteile des Kleinkrieges werden eben in Erscheinung treten. Eines wird dann allerdings auch offenbar werden, daß der Lauf der Welt auch geht, wenn keine Syndikate (frei nach Böhm) in den Tarif- und Arbeitsvertrag hineintreten. Was der Unternehmer auf diesem Gebiet spart, kann er dann im Geschäft an Lohn und Rücklage verwenden.

Ja, ja, es ist immer etwas Zweifelhaftes, wenn Generalstäbler in Abrüstung machen. . .

Arbeitslosenunterstützung wird nicht bezahlt, wenn

Eine Entscheidung von außerordentlicher Bedeutung für alle Arbeitnehmer hat das oberste Gericht für die Sozialversicherung, das Reichsversicherungsamt, am 5. Juni 1931 gefällt.

Fisher war es zweifelhaft, ob auch die versicherungspflichtigen Arbeitnehmer, für die keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt worden sind, Arbeitslosenunterstützung beanspruchen konnten. Der Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung beim Reichsversicherungsamt hat nun entschieden, daß

1. eine versicherungspflichtige Beschäftigung, für die keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet worden sind, zwar auf die Anwartschaft anzurechnen ist, aber
2. die Arbeitslosenunterstützung nur in der niedrigsten Lohnklasse zu zahlen ist, falls in dem für die Bemessung der Arbeitslosenunterstützung maßgebenden Zeitraum keine Beiträge geleistet worden sind, und
3. nur dann, wenn die fälligen Beiträge bis zur Festsetzung der Höhe der Unterstützung nachentrichtet worden sind, auch die Unterstützung in der Höhe zu zahlen ist, die dem wirklichen Arbeitsentgelt gesetzlich entspricht.

Was heißt das? Bekanntlich ist jeder Arbeitnehmer, der arbeitslos oder angestelltenversicherungspflichtig ist, auch arbeitslosenversicherungspflichtig, falls nicht besondere Befreiungsgründe vorliegen. Nach der Höhe seines Verdienstes bemißt sich auch der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung. Wird nun ein Arbeitnehmer arbeitslos und muß er stempeln, so beschneidet die Krankenkasse auf einer vorgeschriebenen Arbeitsbescheinigung, wie lange der Arbeitnehmer versichert war und nach welchem Grundlohn die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet worden sind.

Es kommt vor, daß der Arbeitgeber Änderungen des

Lohnes der Krankenkasse nicht anzeigt oder Lohnanteile (z. B. übernommene Versicherungsbeiträge) bei der Meldung nicht angibt. Muß der Arbeitnehmer nun stempeln, so kann er dadurch Schaden leiden, weil er die Arbeitslosenunterstützung nicht nach seinem Arbeitsentgelt, sondern allgemein nach dem Grundlohn erhält, der bei der Entrichtung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zugrunde gelegt war. Dieser Grundlohn richtet sich aber nach dem der Krankenkasse gemeldeten Verdienst. Hier will nun die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes mildern. Werden die Beiträge, die dem wirklichen Arbeitsentgelte entsprechen, bis zur Festsetzung der Höhe der Unterstützung nachentrichtet, so erhält der Arbeitslose doch noch seine richtige Unterstützung. Erfolgt aber die Nachentrichtung der Beiträge erst nach der Festsetzung der Arbeitslosenunterstützung, dann hat der Arbeitslose mitunter einen großen Verlust.

Wenn in den letzten dreizehn Wochen Arbeitnehmers-tätigkeit vor der ersten Arbeitslosmeldung keine Beiträge entrichtet worden sind, erhält der Arbeitslose nur die Unterstützung in der Lohnklasse I, die einem wöchentlichen Arbeitsentgelt bis 10 RM. entspricht. Der Schaden ist augenfällig. Sind während des Zeitraums von drei Monaten oder 13 Wochen vor der ersten Arbeitslosmeldung nur teilweise Beiträge gezahlt worden, so wird eine Durchschnittslohnklasse gebildet. Ist z. B. für einen Arbeitnehmer, der ab 1. August stempeln muß, für einen Monat der volle Beitrag und für zwei Monate nichts gezahlt worden, so wird für den gezahlten Monat in der richtigen Lohnklasse I gerechnet und so die Durchschnittslohnklasse erzielt.

Die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes stützt sich auf die Begründung des Gesetzesentwurfes, nach dem die Leistungen der Arbeitslosenversicherung nicht mehr von dem Arbeitsentgelt, sondern von den Beiträgen abhängig gemacht werden soll.

Die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes entspricht dem Gesetzesbuchstaben. Dem täglichen Leben wird sie, besonders in Zeiten schwerer wirtschaftlicher Lage, nicht immer gerecht werden. Es ist für den Arbeitnehmer als dem sozial schlechter Gestellten sehr hart, wenn er stempeln muß und die Unterstützung schließlich nur nach Lohnklasse I bezieht, obwohl er seinen Beitragsanteil entsprechend seinem Arbeitsentgelt vom Arbeitgeber abgehalten bekommen hat, der Arbeitgeber die Beiträge aber nicht an die Krankenkasse abgeführt hat. Diese Fälle mehren sich besonders in der gegenwärtigen Notzeit.

Dem Arbeitnehmer erwächst nun die besondere Pflicht, sich bei seiner Krankenkasse rechtzeitig zu erkundigen, ob die Beiträge entsprechend seinem Arbeitsentgelt berechnet und auch an die Kasse abgeführt worden sind. Erforderlichenfalls muß er sich von der Kasse beraten lassen.

U. Kising.

Tarifnachrichten

Bezirk Köln.

Lohnabbaubestrebungen statt Arbeitsbeschaffung.
Unterm 12. Oktober 1931 gibt das R. V. M. in einem Schreiben Kenntnis von der Ablehnung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Bezirkstarifvertrages für das Rheinland. Die Begründung lautet dahin, „daß man es unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht für angängig erachte, die vereinbarten Löhne im Wege staatlichen Zwanges durchzusetzen“.

Eine solche Begründung ist für die rheinische Bauarbeiter-schaft unfaßbar. Ist dem R. V. M. nicht bekannt, daß für die Bauarbeiter des Rheinlandes mit Hilfe der staatlichen Schlichter ein Lohnabbau von 10,4 Prozent bis 26,6 Prozent erfolgt ist, oder in Wonnigen ausgedrückt, für Facharbeiter von 14 bis 35 Pfg. die Stunde?

Genügt eine solche Herabdrückung der Lebensmöglichkeiten der Bauarbeiter gewissen „Herren“ im R. V. M. noch nicht, oder ist dem Druck der Schwerindustrie und der mit ihr kartellierten Verbände noch nicht genug Verbeugung gemacht worden? Die rheinische Bauarbeiterschaft wirft weiter die Frage auf: ist in etwa die Bautätigkeit durch den Lohnabbau angekurbelt worden, oder ist nicht trotz allem Lohnabbau die Arbeitslosigkeit noch geringer und die Arbeitslosigkeit vergrößert worden? Während die Arbeitslosigkeit zur Zeit der Frühjahrs-Lohnfestsetzung rund 63 Prozent der Mitglieder betraf, ist sie inzwischen auf über 80 Prozent gestiegen. Die größte Zunahme ist gerade in den Gebieten zu verzeichnen, wo der größte Lohnabbau erfolgte.

In den Plänen der reaktionären Scharfmacher, die das Allheilmittel der Kriegenbelegung nur in dem Lohnabbau, der Beschneidung der Rechte der Arbeiter auf arbeits-rechtlichem und sozialpolitischem Gebiet, in der Herbeiführung von Inflationen zur Bedeckung ihrer Schulden-wirtschaft erblicken, scheint man immer noch nicht die letzte Absicht zu erkennen.

Kann jetzt das R. V. M. diesen Bestrebungen ein endgültiges „Bis hierher und nicht weiter!“ entgegen? In Unternehmertreuen des Baugewerbes gibt es zwar einen Teil, der noch persönliches Risiko und Vermögen zu tragen bzw. zu riskieren hat, der für solche Bestrebungen ebensowenig Verständnis aufbringen kann, wie die Arbeiterschaft. Die Arbeitgeber-Organisations-vertreter des Baugewerbes aber müssen dem Druck von oben folgen und benutzen diese Gelegenheit, jetzt erneut Verhandlungen auf weiteren Lohnabbau zu beantragen. Die rheinische Bauarbeiterschaft wird eine solche Verhandlung nicht vermissen und jetzt erst recht zu ihren Gemächern stehen, da sie erkennt, daß es um die ganze geht.

Aus dem Verbandsleben

Beine i. Hann. Zur Wiederkehr des Tages unseres 25jährigen Bestehens am Orte haben wir, in Rücksicht auf die Not der Zeit, unsere Mitglieder mit ihren Familienangehörigen zu einer einfachen, schlichten Festversammlung eingeladen. Auch die Mitglieder der Bruderverbände, die Metallarbeiter, Fabrikarbeiter usw. waren eingeladen und auch 3 T. erschienen. Seit langem haben wir eine so schöne Versammlung nicht zu verzeichnen gehabt. Unser Vorsitzender und Kassierer leiteten die Versammlung ein, begrüßten die Erschienenen und sprachen über den Zweck der Veranstaltung. Kollege J e n d e r vom christlichen Metallarbeiterverband beglückwünschte unsere Ortsgruppe und die Jubilare im Namen der im Kartell vereinigten christlichen Gewerkschaften in Beine. Die Festrede hielt unser Bezirksleiter, Kollege Z u m b r o d, Hannover. Er führte uns durch einen Rückblick in die Zeit der Gründungsjahre, wie damals die Verhältnisse lagen und welche Beweggründe zur Gründung der christlichen Gewerkschaften überhaupt geführt haben. Das Bestreben, durch die Selbsthilfe und durch Zusammenfluß unsere wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage zu bessern, unter Ausschaltung aller politischen wie einseitig religiösen Tendenzen fand in unserer Gründung seinen Ausdruck. Der Redner besprach die Schwierigkeiten, die in den Gründerjahren durchgemacht werden mußten, zeigte uns aber auch die Erfolge, welche die Gewerkschaftsbewegung seit jener Zeit für die deutsche Arbeiterchaft erzielt hat. Gegenüber der Frage, ob die Gewerkschaften überhaupt noch Zweck hätten, müsse der wirtschaftliche, kulturelle und staatsbürgerliche Vergleich zwischen einst und jetzt gezogen werden. Vieles sei gewonnen, vieles könnte noch gewonnen werden, ungeheuer viel könnte aber verlorengehen, wenn man glaube, ohne Gewerkschaften auskommen zu können.

Das die christlichen Arbeiter auch in Beine treu zur Fahne gestanden haben, beweist die Tatsache, daß wir 11 Jubilare begrüßen können. Es sind dieses die Kollegen Albert Steinfke, Karl und Wilhelm Brandes, Otto Gerlach, Otto Gieseler, Karl Haeckel, Heinrich Heuer, Friedrich Waatsjad, Albert Brenneke, Karl Seimes, Heinrich Meynberg. Diese Jubilare ehrte der Kollege Zumbrod im Namen des Hauptvorstandes durch die Ueberreichung der Silbernadel und des Verbandsdiploms. Das Diplom verjüngt die das gesamte Baugewerbe, aber auch die Grundlage unserer Bewegung „christlich-national“ in der Uebernahme von künstlerischen Bauwerken. Die Jubilare hätten die beste Menschentugend geübt, und zwar die Tugend der Treue. Die Frauen hat er, dem Diplom in ihrer Wohnung den besten Platz einzuräumen, denn Kinder und Kindesfinder würden noch mit Achtung auf dieses Diplom blicken und aus sich selbst zu der Ueberzeugung kommen, daß der, welcher mit diesem Diplom geehrt sei, sich Verdienste erworben hätte durch die Treue zu einer guten und würdigen Sache. — In die Jugend richtete der Kollege Zumbrod den Appell, es den Jubilaren nachzumachen und getreu dem Dichterwort zu handeln. „... Und wenn die müden Fehler hinjucken im harten Strauß, dann kommen die neuen Geschlechter und kämpfen ihn mutig aus.“ Würde dieses Dichterwort von der Jugend wahr gemacht, dann könnte auch in den kommenden 25 Jahren erfolgreich im Sinne der christlichen Gewerkschaften gearbeitet werden.

Reife. Auch im Leben innerhalb einer Verwaltungstelle gibt es Ereignisse, die einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen und sich tief in unsere Erinnerung einprägen. Ein solches Geschehnis ist die Ehrung von verdienstvollen Jubilaren. 25 Jahre Gewerkschaftsarbeit erfordert, zumal in einem unruhigen Gebiet opferbereite, von christlichen Grundgedanken getragene Kämpfer, Menschen, die unbeirrt ihren Weg gehen und allen Stürmen und Anfeindungen zum Trotz Aufbaubarbeit leisten. Eine Jubiläumfeier, auch nur in einem schlichten Rahmen, beweist am sinnigsten das Gefühl der Dankbarkeit, das uns diesen alten Kollegen gegenüber befeelt. Der Feiertag gibt es keine Reihe und prägt ihr den Stempel eines inneren Erfolges mit nachhaltiger Wirkung an.

Am 27. September konnten wir in Reife den Kollegen J. Brande, J. Langer, J. Franke, A. Kiedel, A. Giersdorf und A. Ritsche für 25jährige treue Mitarbeit im Verbandsdiplom und Silbernadel überreichen. Ueberaus zahlreich waren die Kollegen zu dieser Feier erschienen. Kollege Penninger-Sreslau hielt die Festrede. Fodend schilderte er die Ereignisse der letzten Zeit in unserem Vaterlande. Durch die Zusammenbrüche der bekannten Großunternehmen hat der Kampf um die Lösung der sozialen Frage eine weitere Verschärfung erfahren. Sjöener und rücksichtslos treten die Gegner der Arbeiterchaft auf den Plan. Auch das Sanarbeitsrecht steht im Brennpunkt dieses gewaltigen Ringens. Obwohl besonders schwer von der aus der Arbeitslosigkeit sich ergebenden Not getroffen, müssen wir uns stets bewußt sein, daß wir die Generation sind, die Ererbtes zu verteidigen hat, und die weiterbauen muß, um auch dem Nachkommen ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen. Seine Worte klangen aus in einem herrlichen Dank an unsere Jubilare, denen die sichtbaren Zeichen der Wertschätzung im Namen des Hauptvorstandes überreicht wurden, und forderten auf zu weiterer aktiver Mitarbeit. Herzliche Glückwünsche übermittelte Kollege Heilig. Möge es mit Gottes Hilfe recht bald gelingen, andere Verhältnisse zu schaffen, auf daß wieder Sonne in das düsterste Leben des Sanarbeitsers hineinbricht und er trägt zum Wiederaufbau des germanischen Vaterlandes.

Seppel Künigsberg i. Fr. Am Sonntag, dem 4. Oktober 1931, fand in Alkenstein eine außerordentliche Bezirkskonferenz statt. Der Bezirksleiter gab einen Situationsbericht. Anträgen in vorwiegend Agrarprovinz. Trag der aus dem Reich zulassenden Gelder der Hilfe werden in der Landwirtschaft immer weniger Bau-

arbeiten ausgeführt. Was hier in Ostpreußen gebaut wurde, ist fast nur mit öffentlichen Mitteln erstellt worden. Für das Baugewerbe sind also von der Landwirtschaft aus geringe wirtschaftliche Voraussetzungen vorhanden. Durch die politische Grenzziehung geht auch die Industrie in Ostpreußen immer mehr zurück, was denn auch das Baugewerbe wiederum ungünstig beeinflusst. Diese zwei Tatsachen beweisen, daß der bauhemmende Faktor nicht beim Lohn liegt. Die ostpreußischen Unternehmer unterscheiden sich, was Kapitalismus anbetrifft, heute von den Kommunisten sehr wenig. Bei der diesjährigen Lohngestaltung konnte das Schlimmste, was die Unternehmer vorhatten, von unseren Kollegen abgewendet werden. Die ostpreußischen Unternehmer verlangen nicht nur eine Tariflockerung, sondern sie sind überhaupt gegen den Tarifvertrag.

In der Mitgliederbewegung ist die Entwicklung vorangegangen. Hinsichtlich der Buchführung, Abrechnungen, Berichterstattung an den Bezirk usw. muß es noch besser werden. Der Kassibericht stellt fest, daß infolge der großen Arbeitslosigkeit die Einnahmen geringer geworden sind, dagegen die Ausgaben sich immer mehr steigern. Bei Rechtschutzwahrung muß es für die Zukunft so sein, daß bei Sühneterminen vor dem Arbeitsgericht die Vertretung durch unsere Verwaltungsvorstände erfolgt. Auch wurde den Delegierten durch den Bezirksvorstand eine Umgestaltung in finanzieller Beziehung und aus verwaltungstechnischen Gründen in Vorschlag gebracht, was bei den Delegierten eine umfangreiche Debatte hervorrief. Unser Hauptvorstandsmitglied, Kollege Steioß gab hierzu wertvolle Ueberichten für das gesamte wie das bezirkliche Verbandsgebiet. Die Abstimmung ergab mit überwältigender Majorität Annahme der Anträge.

An Stelle der auscheidenden Bezirksvorstandsmitglieder wurden folgende Kollegen gewählt: Paul Grabowski-Altenstein, Andreas Harwardt-Braunsberg und Richard Krüger-Danzig. Birk.

Alt-Dortmund. Am 10. Oktober konnten wir wiederum 12 Jubilare von diesem Jahre ehren. Ein Jubililar war vor einigen Wochen gestorben, nämlich der Kollege Franz Siebert. Die Jubilare waren: Karl Klages, Maurer. Wilhelm Guler, Maurerpolier. Johann Falkenhol, Dachdecker. Bernhard Willeke, Statistiker. Johann Göb, Maurer. Karl Siebert, Maurer. Karl Koch, Maurer. Clemens Knoch, Maurer. Georg Kleinkönig, Maurer. Bernhard Staßki, Maurer. Bernhard Wehr, Maurer. August Heinrich, Maurer.

In seiner Festrede wies der Kollege Heinrich Petri auf die Bedeutung der gewerkschaftlichen Arbeit der letzten 25 Jahre hin. Interessant waren seine Ausführungen über die Ergebnisse in der Gewerkschaftsarbeit in den Jahren der Vorkriegszeit. Anschließend überreichte der Kollege Ernst den Jubilaren Diplom und Silbernadel, überbrachte die Wünsche der Verbandsinstanzen und

schloß seine Ausführungen mit einem dreifachen Hoch auf die Jubilare und den Verband. Der gemütliche Familienabend war umrahmt von Musikdarbietungen und theatralischen Darbietungen, wobei auch die Werkjugend in gefälliger Weise mitwirkte.

Bekanntmachung

Verwaltungsstelle Bad Kreuznach.
Das Büro unseres Verbandes befindet sich ab 1. November 1931 Viktoriastraße 16.

Der Verwaltungsvorstand: i. A. Aug. Jobst.

Verwaltungsstelle Dortmund.
Wir weisen erneut darauf hin, in Rechtschutzangelegenheiten nur in den festgelegten Stunden von 16—19 Uhr von Montag bis Freitag vorzusprechen, da zu einer anderen Tageszeit ein Vertreter nicht sicher auf dem Büro anzutreffen ist.
Der Vorstand,
i. A. A. Ernst.

Sterbetafel

Am 17. September starb unser treues Mitglied, der Kollege Anton Oberz aus Schentelberg (Westerwald) im Alter von 52 Jahren.
Verwaltungsstelle Koblenz.

Am 17. September starb im Alter von 65 Jahren unser lieber Kollege Johann Josef Müller, Maurer, an einer jahrelangen Nierenentzündung unter Zutritt von Lungen- und Rippenfellentzündung.
Verwaltungsstelle Sellingen.

Am 8. Oktober starb nach längerer schwerer Krankheit unser Mitglied, der Zimmerer Franz Hunold im Alter von 31 Jahren.
Ortsgruppe Neffelröden.

Am 11. Oktober starb nach langer schwerer Krankheit an Magenkrebs unser treuer Kollege Christof Hesse im Alter von 58 Jahren.
Verwaltungsstelle Münster.

12. Oktober starb nach langer Krankheit unser Mitglied Heinrich Dräger, Bauarbeiter im Alter von 29 Jahren.
Verwaltungsstelle Hannover.

Infolge eines Unglücksfalles verstarb unser Kollege Johann Eijener, Zimmerpolier, im Alter von 39 Jahren.
Verwaltungsstelle Köln.

Jahrgruppe der Poliere und Schachtmeister
Chre ihrem Andenken!

Wer billig kaufen will, lasse sich direkt aus der Erfurter Garnfabrik in Erfurt W. 133 deren illustrierte Preisliste porzofrei und umsonst zuschicken über die wiederholt preisgekrönten berühmten Bitt-Breitwoll-, Sportwollen, Strümpfe aller Art, Normalwolle, Einziehenden, Tritotagen, Prinzstrümpfe, gestrickte Pullover, Knabenanzüge, Wollewaren usw. Schon über 10 Jahre lang genießt dieses Unternehmen das volle Vertrauen seiner Kundschafft.

Beste Tafeläpfel
in 50 Pfundtln sorgfältig sortiert und verpackt in Raggonladung und als Stückgut sowie in loser Ladung liefert unter Fachleitung
Obst- und Gartenbauverein f. d. Kreis Bidingen
Bidingen i. Oberhessen.
Spezialfabrik für Berufskleidung

LOUIS MOSBERG
Arbeitsgarderoben
mit der Wasserwaage
sind allen voran
Große Lager in la Kellern, echte Teakholzwasserwagen. Weizen Raumbeschrankung ist es mir nicht möglich, für alle Artikel Preise anzugeben. Gesh fordern Sie vor Auftragserteilung völlig unsonst meine Preisliste ab. An Orten, wo nicht vertreten, Versand ab Bielefeld.
Louis Mosberg, Bielefeld 3, Breitestraße 44.

Vollständig Kostenlos
ein neues hartes Profil-Steinzeug mit vielen überaus glänzenden Kunst-Steinzeugen, wie z. B. Dösel
Herren-Halbbockstiefel, Knickerbocker, nur 4.90
Die neuen Modelle sind im Bild
Deutsch - Amerik. Schuhgesellschaft
München P12 m. b. H. Rosenstr. 11

Berufs- u. Sportbekleidung
Werkzeuge, Teakholz-Wasserwagen „Teak“, Schlapphüte, Isländer, Orig. Berlin. Stukkatewanzüge. Preisliste gratis
Mechanische Felderfabrik
Versandhaus Fritz Ulrich
Altona-Elbe 19 Gurtstr. 55-60

Roman Greulich
Beitragsmarken
BERLIN NO43
Gollnowstraße 12

Wir verschicken
1000
Semden
um uns. Prima bester Qualität. Unter Schutzpatent H enthält 6 prima Arbeitshemden 4 Siberg, geit. 2 Schiefer, u. Militärhemden 2. 3. Kellernpreis v. nur RM. 12.75 porzofrei Kadu. Solange Vorrat. Wer nicht zuzufrieden, erhält Geld zurück, wer zwei Pakete bestellt, erhält 1 extra, weiß. Sonstige Hemden geschenkt als Qualitätsprobe. Nur direkt an Bittfabrik S. M. u. B. Biershof 1233, Bielefeld. Preisliste gratis angeben!

Wir bitten unsere Leser, in erster Linie unsere Inferenten zu berücksichtigen

Berufs- u. Sportbekleidung
Werkzeuge, Teakholz-Wasserwagen „Teak“, Schlapphüte, Isländer, Orig. Berlin. Stukkatewanzüge. Preisliste gratis
Mechanische Felderfabrik
Versandhaus Fritz Ulrich
Altona-Elbe 19 Gurtstr. 55-60

Möbel-Kamerling
Berlin, Kastanienal. 56
Speise-, Schlaf-, Herrenz-Küchen, Kassa 100% Rob., Teilzahlung
Gestrickte Knabenanzüge.
Pullover
Strickjacken, Einziehenden, Unterwäsche, Prinzstrümpfe, Schläpfer, Strümpfe, Strümpfe, billig. Preisliste frei.
Erfurter Garnfabrik in Erfurt W 133.

Billige böhmische Bettfedern
nur reine, gutfallende Sorten
Ein Kilo: graue gefüllt 2,50 Mk., halbweiße 3.— Mk., weiße 4.— Mk., bessere 5.— Mk., 6.— Mk., daunenweiße 7.— u. 8.— Mk., beste Sorte 10.— u. 12.— Mk., weiße ungefüllte Kuppelfedern 6,50 u. 7,50 Mk., beste Sorte 9,50 Mk. Versand franco postfrei, gegen Nachn. Muster frei, Umtausch u. Rücknahme gestattet.
Benedikt Samsel, Lobes Nr. 110
bei Witten (Böhmen).

Bauarbeiterhosen
echt schwarz, III-Drabt-Leder, 12er Schuh- und Ledertaschen, M. 11,50, dieselbe Weste M. 5,80, ders. Stoff, 68 cm breit, 3 Meter M. 3,30. Sorte 2: echt schwarz M. 8.—, dies. Weste M. 4,50, ders. Stoff, 68 cm breit, 3 Meter M. 2,40. 3. Sorte: M. 6.—, Manchesterhosen: 1. Sorte: schwarz, sowie jede andere Farbe M. 15.—, ders. Stoff, 68 cm breit, 3 Meter M. 4,50, 2. Sorte: M. 11,50, der gl. Stoff, 68 cm breit, 3 Meter M. 3,50, 3. Sorte: M. 10.—, ders. Stoff M. 2,70. Drellhosen: in schwarz, blau grau u. weiß 3 Stück, M. 4,50. Dachdeckerschuhe m. Lederbesatz 3 Paar M. 1,40. Kletterschuhe 3 Paar M. 1,75. Dachdeckerschuhe, braun, 3 Paar M. 0,95, vers. nach Maß bei Bestellung von M. 20.— an porto- und speesenfrei ins Haus. — Preisliste frei!
Spezialfabrik für Berufsbekleidung,
Emil Hoffeldt, Dresden-N., Ritterstr. 2.

Geschenke billig
Weihnachtskatalog gratis
Sigurd Gesellschaft
Kassel 51